

## **FDL-Tarif der Kreissparkasse Ostalb**

Für Mitarbeiter in der Finanzdienstleistungsbranche bieten wir attraktive Ermäßigungen.

### **Begünstigter Personenkreis**

1. Alle Beschäftigten (Beschäftigungsort Ostalbkreis) von Kreditinstituten, Versicherungen und Bausparkassen im Sinne des Kreditwesengesetzes mit einer Niederlassung im Ostalbkreis, die in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen (Nachweis durch Bestätigung des Arbeitgebers).
2. Alle Beschäftigten von Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe (Nachweis durch Bestätigung des Arbeitgebers), die unter einen Tarifvertrag fallen.
3. Rentner und Pensionäre von 1 und 2 (Nachweis durch Bestätigung des letzten Arbeitgebers).

Hinweise:

Organmitglieder erhalten Konditionen analog dem Kundengeschäft. Mitarbeitervertreter im Verwaltungsrat und Vorstandsmitglieder erhalten den FDL-Tarif. Personen aus Verbänden (z. B. Ehegatten, Kinder) erhalten Konditionen analog dem üblichen Kundengeschäft.

Ist ein Finanzdienstleister bzw. eine Person des begünstigten Personenkreises Mitdarlehensnehmer (Verträge sind aus gemeinsamem Finanzierungsanlass), so ist dieses Darlehen gemäß den Konditionen des Finanzdienstleistungstarifs zu bepreisen.

### **Leistungen**

- Dispositionskredit
  - 50 % der sonst üblichen Kondition für Dispositionskredite beim Giro Online
- Baufinanzierungsdarlehen
  - Attraktive Vorteilskonditionen
  - 3,0 % p.a. Bereitstellungsprovision erst ab dem 13. Monat nach Angebotsangabe

Die Nutzung des FDL-Tarifes ist freiwillig und muss beantragt werden. Rückwirkende Umstellungen in den FDL-Tarif sind grundsätzlich ebenso ausgeschlossen wie Nachvergütungen entgangener Vorteile. Entfallen die Voraussetzungen für die Nutzung des FDL-Tarifes, behält sich die Kreissparkasse Ostalb das Recht vor, den FDL-Tarif mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wegfalls der Voraussetzungen, in einen Standardtarif zu ändern. Die genannten Vorzugskonditionen und sonstige Kriterien gelten bis auf Widerruf.